

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Druckdatum: 30.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Biopor UV-S Komp. B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Silikonlack zur Beschichtung von Otoplastiken und Ohrabformungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Dreve Otoplastik GmbH

Max-Planck-Straße 31

DE-59423 Unna

Telefon-Nr. +49 2303 8807-0

Fax-Nr. +49 2303 8807-29

Auskunftgebender Abteilung Forschung & Entwicklung: Fax: +49 2303 8807-562

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der sicherheitsdatenblatt@dreve.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Werksfeuerwehr Henkel Tel.: +49 211 797-3350

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225

STOT RE 2 H373

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 2 H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***



Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 30.10.2024

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise ***

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501.1 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält *** Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Additionsvernetzendes Zweikomponentensilikon

Gefährliche Inhaltsstoffe *****Hexamethyldisiloxan**

CAS-Nr.	107-46-0			
EINECS-Nr.	203-492-7			
Registrierungsnr.	01-2119496108-31			
Konzentration	>= 25	<	50	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Flam. Liq. 2		H225	
	Aquatic Acute 1		H400	
	Aquatic Chronic 2		H411	

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

CAS-Nr.	68909-20-6			
EINECS-Nr.	272-697-1			
Registrierungsnr.	01-2119379499-16			
Konzentration	>= 10	<	25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	STOT RE 2		H373	

Name der Kategorie der Nanoform Nanoaggregat

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 30.10.2024

Partikelgrößenverteilung	d50 60-300	nm
	Methode	Transmissionselektronenmikroskopie (TEM)
Form und Seitenverhältnis der Partikel	amorph	
40 bis 350	m ² /g	

Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Hexamethyldisiloxan

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid-Decke, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Druckdatum: 30.10.2024

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr! Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Produkt in geschlossenen Behältern lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Druckdatum: 30.10.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Hexamethyldisiloxan

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsweg	dermal	
Konzentration	333	mg/kg/d
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsweg	inhalativ	
Konzentration	53,4	mg/m ³
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsweg	oral	
Konzentration	0,27	mg/kg
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsweg	dermal	
Konzentration	167	mg/kg/d
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsweg	inhalativ	
Konzentration	13,3	mg/m ³

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Hexamethyldisiloxan

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwasser	
Konzentration	0,003	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwassersediment	
Konzentration	8,9	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Marines Sediment	
Konzentration	0,089	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Erboden	
Konzentration	0,14	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Druckdatum: 30.10.2024

Typ	Sekundärvergiftung	
Konzentration	5,3	mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz; Der Atemschutz muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

Handschutz

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	farblos	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Gefrierpunkt		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich		
Wert	101	°C
Entzündbarkeit		
Bewertung	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Flammpunkt		
Wert	-8	°C
Methode	closed cup	
Zündtemperatur		
Bemerkung	nicht bestimmt	

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Druckdatum: 30.10.2024

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Wert 5 hPa

Temperatur 20 °C

Dichte und/oder relative DichteWert 0,92 g/cm³

Temperatur 20 °C

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 30.10.2024

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Hexamethyldisiloxan

Spezies	Ratte		
LD50	>	12160	mg/kg
Methode	OECD 401		

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Ratte		
LD50	>	5000	mg/kg
Methode	OECD 401		

Bemerkung Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Hexamethyldisiloxan

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg
Methode	OECD 402		

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Kaninchen		
LD50	>	5000	mg/kg
Quelle	Analogie		

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Hexamethyldisiloxan

Spezies	Ratte		
LC50	ca.	106	mg/l
Expositionsdauer		4	h
Methode	OECD 403		

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Ratte		
LC50	>	5,01	mg/l
Expositionsdauer		4	h

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Quelle Analogie

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Druckdatum: 30.10.2024

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Bewertung Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Hexamethyldisiloxan**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	0,46		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Hexamethyldisiloxan

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)		
NOEC	0,029		mg/l
Expositionsdauer	32	d	
Methode	OECD 210		

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Zebrabärbling (<i>Brachydanio rerio</i>)		
LC50	> 10000		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Quelle	Analogie		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 30.10.2024

Hexamethyldisiloxan

Spezies	Daphnia magna		
NOEC	0,3		mg/l
Expositionsdauer	21	d	
Methode	OECD 211		

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 1000		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Quelle	Analogie		

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Hexamethyldisiloxan**

Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
ErC50	> 0,55		mg/l
Expositionsdauer	95	h	
Methode	OECD 201		

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)		
EC50	> 173		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Quelle	Analogie		

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Hexamethyldisiloxan**

Spezies	Belebtschlamm		
NOEC	>= 100		mg/l
Expositionsdauer	3	h	
Methode	OECD 209		

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	> 2500		mg/l
Expositionsdauer	3	h	
Methode	OECD 209		
Quelle	Analogie		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Hexamethyldisiloxan**

Wert	2		%
Versuchsdauer	28	d	
Bewertung	nicht leicht abbaubar		

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Bemerkung Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Druckdatum: 30.10.2024

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)**Hexamethyldisiloxan**

log Pow	5,06	
Temperatur	20	°C

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ***

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B






Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Druckdatum: 30.10.2024

	Landtransport ADR/RID ***	Seeschifftransport IMDG/GGVSee ***	Lufttransport ICAO/IATA ***
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1993	1993	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Hexamethyldisiloxan)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hexamethyldisiloxane)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hexamethyldisiloxane)
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Sondervorschrift	640D		
Bemerkung	Das Produkt unterliegt nicht den übrigen Vorschriften des ADR, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist	Das Produkt kann nach IMDG-Code, Paragraph 2.10.2.7 transportiert werden, wenn es in Mengen von höchstens 5 l / 5 kg verpackt ist.	
Begrenzte Menge	1 l	1 l	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant  ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	-
Tunnelbeschränkungscode	D/E		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Sonstige Angaben

Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.

Handelsname: Biopor UV-S Komp. B

Stoffnr. 45162

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 30.10.2024

Druckdatum: 30.10.2024

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.